

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 137 - "Königskrug II" der Stadt Braunlage
auf dem Grundstück des ehemaligen Herbert-Balke-Schullandheimes Königskrug
Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, den o.a. Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, das derzeit ungenutzte ehemalige Schullandheim vor einem möglichen Verfall zu schützen und das gesamte Areal einer touristischen Nutzung zuzuführen. Damit wird auch einem zukünftigen städtebaulichen Missstand vorgebeugt..

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bauleitplanes zur Einsichtnahme im Rathaus im Bauamt der Stadt Braunlage (2. Hintereingang), Herzog- Johann- Albrecht- Str. 2, 38700 Braunlage, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung)

in der Zeit vom 13.01.2020 bis 14.02.2020

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Stadt schriftlich eingereicht werden.


(Langer)

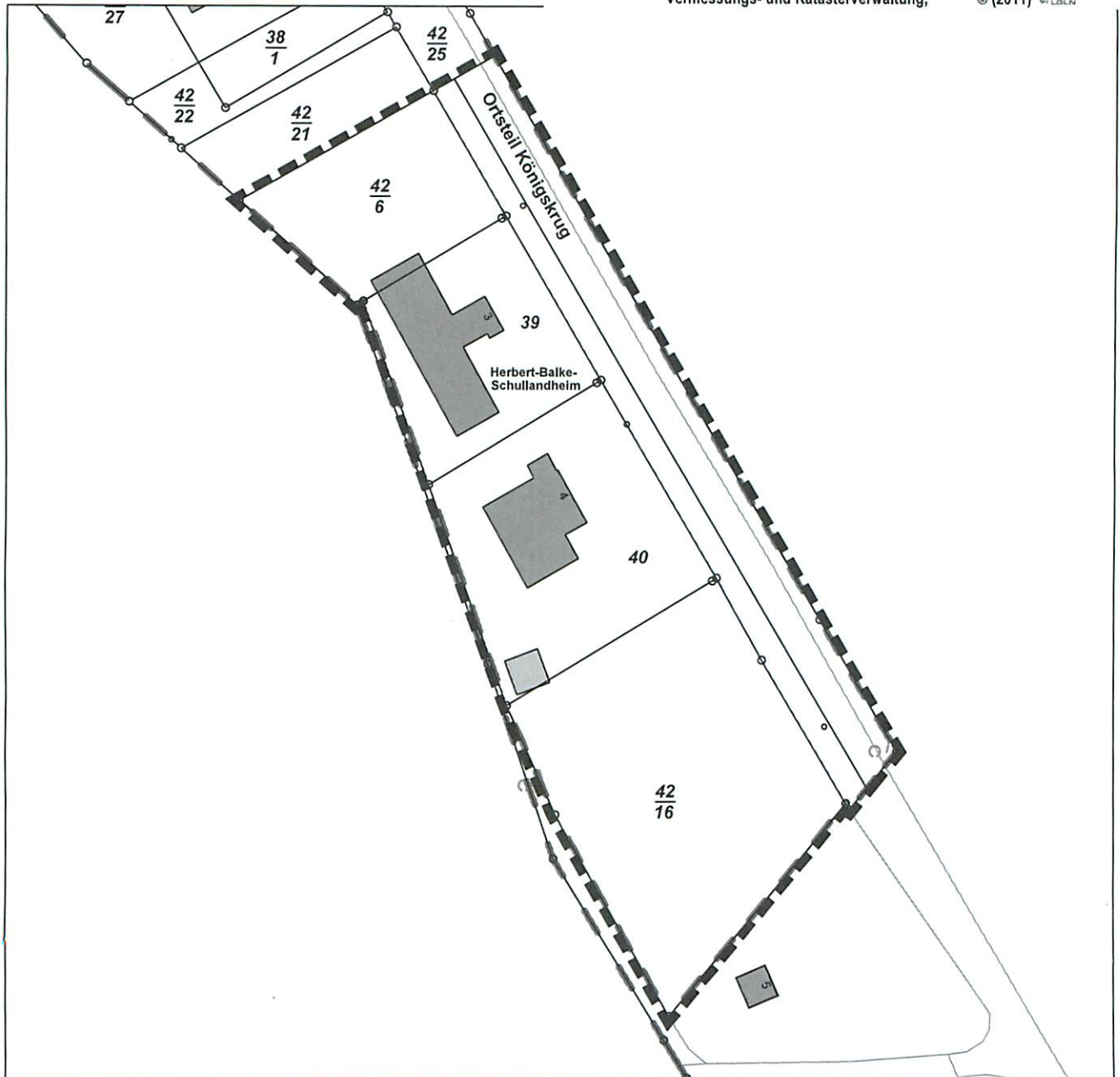
Stadt Braunlage, Ortsteil Königskrug
Landkreis Goslar

Bebauungsplan
Nr. 137 Königskrug II



Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LUBW



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Königskrug, wie dargestellt.